

Der Ausbildungskompass bietet detaillierte Informationen über die Bildungsmöglichkeiten und Ausbildungseinrichtungen in Österreich. Informieren Sie sich unter www.ausbildungskompass.at.

Höhere Lehranstalt für Art und Design - Produktdesign und Präsentation

INHALT

| | |
|------------------------------|---|
| Kurzinfo..... | 1 |
| Ausbildungsbeschreibung..... | 2 |
| Ausbildungsinstitute..... | 3 |
| Berufe nach Abschluss..... | 3 |
| Zusatzinfo..... | 3 |
| Impressum..... | 3 |

KURZINFO

Die Höheren Lehranstalten für Art and Design vermittelt neben einer vertieften Allgemeinbildung eine umfassenden praktische und fundierte fachtheoretische Ausbildung die es den Absolventen und Absolventinnen ermöglicht in unterschiedlichen Bereichen der grafischen Gestaltung und des künstlerischen Designs tätig zu werden.

| | |
|-----------------|---|
| Ausbildungsart | Berufsbildende höhere Schule (BHS) |
| Dauer | 5 Jahre |
| NQR Level | 5 |
| Form | Vollzeit |
| Voraussetzungen | <p>kommend aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemein bildender höhere Schule (AHS): positiver Abschluss 4. oder einer höheren Klasse • Mittelschule (MS): erfolgreicher Abschluss der vierten Klasse Mittelschule bei Beurteilung aller leistungsdifferenzierten Pflichtgegenstände (Deutsch, Mathematik, Fremdsprache) gemäß dem Leistungsniveau "Standard AHS" oder eine Beurteilung gemäß Leistungsniveau "Standard" nicht schlechter als „Gut“; ansonsten Aufnahmeprüfung in den schlechter beurteilten Gegenständen • Polytechnischer Schule (PTS): positiver Abschluss auf der 9. Schulstufe • erfolgreicher Abschluss der 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren Schule • Eignungsprüfung |
| Zielgruppe | Jugendliche nach Abschluss einer Mittelschule, AHS-Unterstufe oder Polytechnischen Schule |
| Abschluss | Reife- und Diplomprüfung (Matura) |

| | |
|--------------|---|
| Berechtigung | <ul style="list-style-type: none">• berechtigt zur Ausübung einschlägiger Gewerbe laut Gewerbeordnung• Studienberechtigung <p>Informationen zur Gewerbeordnung einschließlich konkreter Zugangsvoraussetzungen findet man z. B. im Portal der Berufsbildenden Schulen unter www.gewerbeordnung.at.</p> |
| Gruppe | <p>Höhere technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Lehranstalt: Die Höhere Lehranstalt für technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Berufe (HTL) ist eine vollzeitschulische Berufsausbildung und wird vor allem von Jugendlichen im Alter von 15 bis 19 Jahren besucht. Es bestehen aber auch Sonderformen für Berufstätige, die berufsbegleitend als Abendschulen absolviert werden können.</p> <p>HTLs vermittelt neben einer vertieften Allgemeinbildung eine umfassende praktische und fundierte fachtheoretische Ausbildung in unterschiedlichen Fachbereichen und eröffnen ihren Absolventen und Absolventinnen vielfache Einsatzbereiche in der Planung und Organisation, Projektleitung, Fertigung, im Service, Vertrieb usw. in Betrieben ihres jeweiligen Fachbereiches.</p> |
| URL | https://www.abc.berufsbildendeschulen.at/technische-gewerbliche-und-kunstgewerbliche-schulen |

AUSBILDUNGSBESCHREIBUNG

Wichtige Ausbildungsinhalte:

Neben den **allgemeinbildenden Fächern** (Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen, Informatik usw.) werden in der Höheren Lehranstalt unter anderem die **fachspezifischen Fächer** Kunstgeschichte und Kulturphilosophie, Technologie und angewandte Informatik, Entwurf, Darstellung und Komposition, Design und Kommunikation sowie einem besonderen Schwerpunkt auf Atelier und Produktion im jeweiligen Fachbereich usw. unterrichtet.

In der unterrichtsfreien Zeit vor der fünften Klasse ist ein **verpflichtendes Betriebspraktikum** zu absolvieren.

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt ab dem ersten Tag der Semesterferien bis spätestens 2. Freitag nach den Semesterferien. Bei der Anmeldung ist die Vorlage des Originals der Schulnachricht der 4. Klasse erforderlich.

Aufnahmeprüfung:

Der Besuch einer Höheren Technischen Lehranstalt erfordert prinzipiell den positiven Abschluss der 8. Schulstufe. Je nach Schulerfolg kann auch eine Aufnahmeprüfung erforderlich sein. Zu den detaillierten Regelungen siehe den Punkt "Voraussetzung".

Weitere Berechtigungen:

- Ersatz der gewerblichen Unternehmerprüfung
- Anrechnung bzw. Ersatz von Lehrzeiten in einschlägigen Lehrberufen

AUSBILDUNGSINSTITUTE

Steiermark

Höhere Technische Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt Graz - Ortweinschule

Adresse: 8010 Graz, Körösisstraße 157
Telefon: +43 (0)5 0248 019
Fax: +43 (0)5 0248 019 -999
Email: dion@ortweinschule.at
Webseite: <https://www.ortweinschule.at/>

BERUFE NACH ABSCHLUSS

- [InnovationstechnikerIn](#)

ZUSATZINFO

Anmeldung: ab dem ersten Tag der Semesterferien; Vorlage des Originals der Schulnachricht der 4. Klasse erforderlich

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich:

Arbeitsmarktservice
Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts
Treustraße 35-43
1200 Wien
E-Mail: ams.abi@ams.at

Stand der PDF-Generierung: 02.02.24

Die aktuelle Fassung der Ausbildungsinformationen ist im Internet unter www.ausbildungskompass.at verfügbar!